

Tübingen auf dem Weg zur Inklusion



Bericht 2010 bis 2015



Tübingen
Universitätsstadt

Impressum
2015

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion
Barbara Kley

<http://www.tuebingen.de/barrierefrei>

Fotos:

Franziska Bausch-Moser; Bernd Eidenmüller; Christian Hass; Werner Radtke; Dr. Martin Sowa;

Stadtverband für Sport Tübingen; Stadtverkehr Tübingen; Universitätsstadt Tübingen; Universität Tübingen, Institut für Sportwissenschaft;

Verein Kultur für ALLE Sprachen; Simon Zillessen

Layout und Druck: Reprinte Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Frau Dr. Arbogast	3
Die Entstehung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen	4
Die Umsetzung des Handlungskonzepts seit 2010	7
Inklusive Projekte mit städtischer Beteiligung	9
Inklusion in Tübinger Kindertageseinrichtungen	10
Gemeinsame Bildung an den Tübinger Regelschulen	14
Ausbildung und Arbeit ohne Handicap	16
Kunst, Kultur und Städtepartnerschaften	17
Inklusion durch Sport	19
Barrierefreies Bauen	21
Veranstaltungsreihe 2015 „Alles, was Recht ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion“	25
Auszeichnungen und Urkunden	26
Referenzen	28

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Laura Blankenhorn, Fachabteilung Kunst, Kultur und internationale Beziehungen

Carla Bräunig, Fachabteilung Schule und Sport

Katharina Härtter, Fachabteilung Personal

Heinrich Kallenberg, Fachabteilung Schule und Sport

Barbara Kley, Koordinatorin für Seniorenarbeit und Inklusion

Eva Müller, Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Udo Rauch, Stadtarchiv

Wiebke Ratzeburg, Stadtmuseum

Martina Schuler, Stadtbücherei

Andreas Stein, Beauftragter für barrierefreies Bauen (bis 2015)

Birgit Vona, Ausbildungsbeauftragte

Dagmar Waizenegger, Fachbereich Kunst und Kultur

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

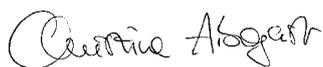
in den vergangenen sechs Jahren war Inklusion ein großes Thema in der Universitätsstadt Tübingen. Im Fokus standen Projekte, die gezielt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranbringen sollen.

Der Impuls dafür wurde im Jahr 2010 gegeben. In diesem Jahr trat Tübingen der Erklärung von Barcelona bei, nach einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats. Als Voraussetzung dafür hatte die Stadtverwaltung gemeinsam mit Vertretern von Behindertengruppen, Seniorenräten und anderen Kooperationspartnern das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen erarbeitet. Einen derart konkreten Plan haben nur wenige andere Städte.

2015 war das Jahr, in dem das Thema dann eine breite Öffentlichkeit in der Stadt erreichte. Dafür sorgte die Veranstaltungsreihe „Alles, was Recht ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion“ mit 20 Veranstaltungen, zu denen rund 2.000 Besucherinnen und Besucher kamen. Sie lernten ein eindrucksvolles Spektrum neu entstandener Ideen und Angebote von und mit Menschen mit Behinderung kennen. Mein herzlicher Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben! Ich danke auch dem baden-württembergischen Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, das unser Programm gefördert hat.

Mit diesem Bericht ziehen wir nun eine Bilanz: Was haben wir seit dem Beitritt zur Erklärung von Barcelona erreicht? Wie setzen wir unser Handlungskonzept um? Welche Möglichkeiten haben Menschen mit Behinderung, sich daran zu beteiligen? Der vorliegende Bericht stellt die wichtigen Entwicklungen und Projekte vor. Der Bericht macht außerdem deutlich, dass viele Ziele nur dank zahlreicher Kooperationspartner erreichbar waren. Ich bedanke mich bei allen, die uns auf dem Weg zur inklusiven Stadt tatkräftig unterstützen.

Auch wenn wir uns über diese Ergebnisse freuen: Wir sind noch lange nicht am Ziel. Für die nächste Etappe lade ich Sie alle ein, uns zu begleiten. Machen Sie mit und helfen Sie uns dabei, Tübingen für alle Menschen noch lebenswerter zu machen!



Dr. Christine Arbogast
Erste Bürgermeisterin



Die Entstehung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen

Die ersten Schritte

Im Jahr 2006 beantragt die SPD-Fraktion im Gemeinderat, dass die Stadtverwaltung einen Bericht über die Erklärung von Barcelona erstellt. Es soll auch darum gehen, ob die Universitätsstadt Tübingen die Erklärung möglicherweise unterzeichnet. Dazu gibt der Gemeinderat ein Konzept in Auftrag, das die Inhalte der Erklärung von Barcelona auf Tübingen überträgt. Dieses Konzept soll auch den städtischen „Behindertenbericht 1981“ fortschreiben. Um dieses Konzept zu erstellen, richtet die Verwaltung Ende 2007 eine Projektgruppe ein. Im Jahr 2008 wird außerdem die Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung geschaffen, sie ist angesiedelt beim Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales.

Die Projektgruppe

Die Projektgruppe nimmt im November 2007 ihre Arbeit auf. Vier Fachbereiche der Stadtverwaltung sind darin vertreten, außerdem die Personalvertretung, der Stadtverkehr Tübingen, Vertreter der Tübinger Behindertengruppen sowie Vertreter von Stadt- und Kreissenatoren. Die Gruppe besteht aus 21 Personen, zehn von ihnen aus der Stadtverwaltung. Zeitaufwand: 31 Gruppensitzungen und eine Info-Veranstaltung.

Am Anfang steht die Bestandsaufnahme

Eine Bestandsaufnahme im Jahr 2008 zeigt, wie sich die Verhältnisse in Tübingen seit dem „Behindertenbericht 1981“ entwickelt haben – als Grundlage für eine Standortbestimmung. Mit diesen



Ergebnissen bewirbt sich die Stadt erfolgreich beim Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“ des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte.

Konkrete Ziele und Maßnahmen werden erarbeitet

Die konzeptionelle Arbeit in der Projektgruppe erweist sich als lehrreich: Zunächst fällt auf, dass die Gruppenmitglieder ein recht unterschiedliches Verständnis einiger Begriffe und Zielvorstellungen haben. Das zeigt sich sowohl im Austausch zwischen Verwaltung und Vertretern der Behindertengruppen wie auch verwaltungsintern zwischen Bau- und Sozialverwaltung. Das führt zeitweise dazu, dass manche Themen immer wieder diskutiert werden, bis man sich auf eine für alle akzeptable Formulierung einigen kann. Im Ergebnis haben alle Beteiligten neue Perspektiven kennengelernt: Auch damit ist bereits ein wichtiger Schritt zur Umsetzung geschafft.

Umdenken ist gefragt

Dazu zwei Beispiele:

Was bedeutet Behinderung?

Die Mitglieder der Projektgruppe haben Behinderung oft als ein Merkmal eines einzelnen Menschen verstanden, vielleicht sogar als ein individuelles Defizit. Das ändert sich nach und nach: Alle lernen, dass Behinderung und Ausgrenzung auch von der Umwelt bestimmt werden. Denn es hängt so vieles davon ab, wie die Umgebung gestaltet ist, wie das soziale Leben abläuft, welche Bildungseinrichtungen und welche Wege der Kommunikation es gibt.

Also: Nicht der einzelne Mensch ist behindert, sondern häufig sind es Umweltbedingungen, die Mobilität und Teilhabe erschweren. Dazu kommt: Die allermeisten Behinderungen sind nicht angeboren, sondern werden erworben. Statistisch ist jeder Mensch im Lauf seines Lebens sogar mehrmals von Behinderung betroffen.

... und was bedeutet Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit bezeichnet einen Standard. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Ge-

brauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche – immer dann, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (§ 4 BGG).

Eine so verstandene Barrierefreiheit kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.



Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Artikel 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- Das Sozialgesetzbuch IX stärkt Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (2001)
- Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (2002)
- Landesgleichstellungsgesetz Baden-Württemberg (2005)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006)
- Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2009)
- Landesbehindertengleichstellungsgesetz Baden-Württemberg (2015)

Wozu verpflichtet der Beitritt zur Erklärung von Barcelona?

- Gleichberechtigte Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe

- Die Bedürfnisse und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen werden bei allen Entscheidungen mit berücksichtigt.
- Die freie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Lebensbereiche wird – wo immer möglich – gewährleistet.

Welche Vorteile bringt der Beitritt zur Erklärung von Barcelona für Tübingen?

- Verbesserte Mobilitäts- und Teilhabechancen kommen der ganzen Bevölkerung zugute: Kindern, Familien, älteren Menschen, Patienten.
(Etwa zehn Prozent der Bevölkerung sind derzeit zwingend auf Barrierefreiheit angewiesen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist klar: Dieser Anteil wird noch deutlich ansteigen.)
- Verbesserte Teilhabemöglichkeiten fördern auch Aktivität, Mitverantwortung und bürgerschaftliches Engagement.
- Darüber hinaus kann Barrierefreiheit als bauliches und soziales Qualitätsmerkmal einer Stadt gelten, also ein Standortvorteil sein.

Wo liegen die Grenzen?

- Wenn man Denkmuster ändern will, braucht dies Zeit und neue Erfahrungsmöglichkeiten.
- Sind die Finanzmittel knapp, müssen Prioritäten gesetzt werden.
- Nicht alles ist veränderbar. Die besonderen topografischen Gegebenheiten des hügeligen Tübingen und auch der Denkmalschutz, insbesondere in der Altstadt, setzen Grenzen. Gebraucht werden phantasievolle Lösungen – und vor allem Gesprächs- und Kompromissbereitschaft.
- Schließlich sind auch die Zuständigkeiten der Stadt begrenzt. Das Handlungskonzept macht daher auch deutlich, für welche Maßnahmen sich die Stadt bei anderen verantwortlichen Stellen einsetzen soll.

Es wäre schon viel erreicht, wenn bei allen Planungen und Entscheidungen an Barrierefreiheit und Inklusion gedacht und überall die geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch tatsächlich angewandt würden.

Das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen

Das von der Projektgruppe erarbeitete Handlungskonzept enthält knapp 140 Maßnahmen in 14 Handlungsfeldern. Es wird in leichte Sprache übersetzt. Die Kernbotschaft des Konzepts: Inklusion ist eine Aufgabe, die alle Bereiche eines Gemeinwesens angeht. Daher spricht das Handlungskonzept unterschiedliche Akteure an. Es benennt Maßnahmen, mit denen die Verwaltung eine inklusive Infrastruktur schaffen und somit Inklusion ermöglichen soll. Ebenso führt es Maßnahmen auf, für die andere Institutionen und Akteure zuständig sind. Das Konzept ist so angelegt, dass es für zehn bis 15 Jahre als Grundlage für Planung und Entwicklung dienen kann.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Entscheidung im Gemeinderat

Im Oktober 2009 findet eine öffentliche Info-Veranstaltung zum Handlungskonzept statt. Besucherinnen und Besucher diskutieren mit den Experten der Projektgruppe. Gemeinsam ergänzen sie das Konzept um weitere Vorschläge und Anregungen. Schließlich wird das so entstandene Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen dem Gemeinderat vorgelegt, der es zustimmend zur Kenntnis nimmt. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Universitätsstadt Tübingen der Erklärung von Barcelona beitrifft.

Am 1. Februar 2010 unterzeichnet Oberbürgermeister Boris Palmer die Beitrittsurkunde.



Die Umsetzung des Handlungskonzepts seit 2010

Beteiligung und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung

Seit 2010 setzt die Stadtverwaltung das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen um und strebt an, Menschen mit Behinderung zu beteiligen. Einen Ansprechpartner gibt es schon seit 28 Jahren: Das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen. Es kümmert sich darum, eine Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderung zu organisieren. 2012 benennt sich das Koordinationstreffen um in Forum Inklusion. Diese Gruppe versammelt Menschen mit Behinderung, Selbsthilfegruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen der Behindertenhilfe und weiterer Institutionen. Die Stadt finanziert eine koordinierende Geschäftsstelle. Forum und Fachstelle Inklusion sind ein Geschäftsbereich des Sozialforums Tübingen e.V. Ihr Ziel ist es, in der kommunalen Politik eine umfassende Barrierefreiheit umzusetzen und Rahmenbedingungen für Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen weiter zu entwickeln (Homepage des Sozialforum Tübingen e.V.).

Neue Strukturen zur Umsetzung des Handlungskonzepts

Es gilt, das Handlungskonzept in der Stadtverwaltung bekannter zu machen und zugleich die Aufgaben des Handlungskonzepts solide zu verankern. Hierfür etabliert die Verwaltung neue Strukturen und Abläufe:

- In den Fachbereichen werden die Einzelmaßnahmen abgestimmt und priorisiert.
- Jede Fachabteilung benennt eigene Ansprechpartner/innen oder Kontaktstellen. Diese Akteure werden für ihre Aufgaben besonders vorbereitet und qualifiziert.
- Es werden Fachgruppen geschaffen, an denen auch die Behindertengruppen und Seniorenräte beteiligt sind. Die Fachgruppen begleiten und beraten die Verwaltung während der Umsetzung des Handlungskonzepts.
- Wichtig ist auch die Weiterentwicklung der Interessenvertretung der Tübinger Behindertengruppen. Sie sollen sich aktiv an der Umsetzung des Konzepts beteiligen.
- Fortbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Fachgruppen und Kontaktstellen

Innerhalb der Stadtverwaltung werden Fachgruppen und Kontaktstellen eingerichtet:

- Fachgruppe Ausbildung und Arbeit (bis 2015)
- Fachgruppe barrierefreies Bauen
- Fachgruppe Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugend und Sport
- Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit – seit 2013 Kontaktstelle Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktstelle Bürgerdienste
- Kontaktstelle Stadtverkehr

Vielfalt der Beteiligungsformen

Derzeit haben Menschen mit Behinderung verschiedene Möglichkeiten, bei der Umsetzung des Handlungskonzepts mitzuwirken:

- Sie können in den Fachgruppen an der Umsetzung des Handlungskonzepts mitarbeiten.
- Sie können im Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen mitwirken.
- In die Ausschüsse des Gemeinderats können sie sachkundige Bürger entsenden.
- Sie können sich an Planungsvorhaben und Projekten der Fachabteilungen beteiligen.

Ganz verschiedene Formen der Beteiligung also – auf diese Weise bekommen möglichst viele Menschen mit Behinderung die Gelegenheit, sich zu beteiligen. Ganz nach den persönlichen Interessen und Kompetenzen kann man einmalig, projektbezogen oder längerfristig dazu beitragen, das Handlungskonzept umzusetzen.

Arbeit in den Fachgruppen

Die Fachgruppen diskutieren, wie geplante Maßnahmen in der Praxis aussehen sollen. In den Gruppen sitzen Vertreterinnen und Vertreter von Behinderten- und Seniorengruppen gemeinsam mit der Verwaltung an einem Tisch. Die Gäste sollen konstruktiv all das begleiten, was die Verwaltung tut, und dabei auch eigene Vorschläge und Anregungen einbringen.

Mitwirkung im Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen

Der Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen existiert bereits seit 1981. Bei seinen Treffen kommen Fachleute aus der Verwaltung mit Interessenvertretungen und Betroffenen zusammen. Seit vielen Jahren sind auch die Gemeinderatsfraktionen beteiligt. In der Regel tagt der Arbeitskreis einmal pro Jahr zu einem aktuellen Thema.

Zwischenbilanz und Konsequenzen

Grundsätzlich haben sich die bisherigen Beteiligungsformen bewährt: die Fachgruppen, das Fachgruppenplenum und der Arbeitskreis Barrierefreies Tübingen mitsamt den jeweiligen Vor- und Nachbesprechungen. Ein wichtiges Ziel wurde allerdings verfehlt: Trotz des sehr hohen Aufwandes ist es nicht gelungen, mehr Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Die Verwaltung will deswegen die bisherigen Beteiligungsformen weiterentwickeln. Ziel ist ein neues Modell, das auch folgende Kriterien einer inklusiven Kommune erfüllt:

- Mehr Beteiligung von Menschen mit Behinderung: Die direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung soll verbessert werden. Dieses übergeordnete Ziel soll vorrangig angegangen werden, gemeinsam mit dem Forum Inklusion und allen Gruppen.
- Weitere wichtige Schlüsselbereiche städtischen Lebens sollen eingebunden werden: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb soll ein Netzwerk geschaffen werden, an dem alle relevanten Akteure, die Inklusion in der Stadt gestalten und beeinflussen, beteiligt sind. Wie das neue Beteiligungsmodell konkret aussehen wird, das soll gemeinsam entwickelt werden. Daran werden sich Forum und Fachstelle Inklusion sowie alle Interessengruppen beteiligen.

Projektförderung

Ein groß angelegtes Projekt wie das Handlungskonzept und dessen Umsetzung muss auch finanziert werden. Ein Teil des benötigten Geldes stellt die Stadt zur Verfügung: Die städtische Projektförderung unterstützt Projekte, die beitragen zu einer verbesserten Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Tübingen. Dabei richtet sie sich nach den Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich. Aus diesem Topf können Vereine, Einrichtungen und Initiativen einmalige Zuschüsse erhalten für eine Anschubfinanzierung, für Einzelprojekte oder besondere Maßnahmen. In den Jahren 2011 bis 2013 standen zur Förderung von Teilhabe- und Inklusionsprojekten jeweils 20.000 Euro zur Verfügung. In den Jahren 2014 und 2015 waren es jeweils 30.000 Euro. Von 2011 bis 2015 wurden insgesamt 64 inklusive Projekte gefördert.

Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit 2010 bietet die Stadtverwaltung jährlich Fortbildungen zu Themen der Inklusion und Barrierefreiheit an.

Vernetzung mit anderen Kommunen

Tübingen ist eine der ersten Städte in Baden-Württemberg, die ein Handlungskonzept entwickelt haben, um Barrierefreiheit voranzubringen und mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich zu machen. Die Stadtverwaltung erhielt in den vergangenen Jahren sehr viele Anfragen zu diesem Thema. Häufig waren es Kommunen, die ebenfalls einen Aktionsplan erstellen und von den Tübinger Erfahrungen profitieren wollten.

Seit Anfang 2014 existiert beim Städtetag Baden-Württemberg eine Kommunale Beratungsstelle Inklusion. Dort wurde ein Städtetzwerk geschaffen, in dem sich die Kommunen austauschen und gegenseitig beraten können. Die Tübinger Koordinatorin für Seniorenarbeit und Inklusion arbeitet im Netzwerk sowie im Beirat der Kommunalen Beratungsstelle mit.

Inklusive Projekte mit städtischer Beteiligung

Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich an zahlreichen Inklusionsprojekten, durch aktive Mitarbeit und auch durch finanzielle Förderung.

Exemplarisch werden hier einige Projekte skizziert:

Das Projekt „**Inklusion durch Sport – wir sind dabei!**“ richtet sich an Sportvereine. Die Verwaltung hat es im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport und der LWV Eingliederungshilfe begonnen. Mittlerweile beteiligen sich immer mehr Vereine. Begleitet wird das Projekt seit seinem Start von Dr. Martin Sowa, dem Referenten für Inklusionssport beim Sozialministerium Baden-Württemberg. Dieser Tübinger Ansatz gilt als ein Pilotprojekt im landesweiten Programm BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm). Das Projekt wurde 2014 für den Landesinklusionspreis nominiert und auch ausgezeichnet. Vier Tübinger Vereine haben inzwischen die BISON-Plakette des Landes erhalten: eine Anerkennung ihres besonderen Engagements bei der Inklusion von Menschen mit Handicap. Die Universitätsstadt Tübingen bestärkt die Auszeichnung jedes Vereins mit einem Betrag von 500 Euro.



Seit Oktober 2014 beteiligt sich die Stadt außerdem als Startkommune am Projekt „**Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln**“. Das Ziel dieses landesweiten vierjährigen Projekts ist es, eine nachhaltig inklusive Prozessentwicklung in der frühen Kindheit zu ermöglichen. Damit setzt die Stadt die inklusiven Entwicklungen in ihren Kindertageseinrichtungen konsequent fort. Sie verpflichtet sich, die Einrichtungen umfassend für inklusive Prozesse zu qualifizieren. Darüber hinaus sollen sie eingebunden werden in den Gesamtprozess Barrierefreie Stadt Tübingen.

Im September 2015 startet auf städtische Initiative das inklusive **Theaterprojekt „Einmal alles“**. Es wird angeboten vom Verein Kultur für ALLE Sprachen gemeinsam mit der Lebenshilfe Tübingen, freien Theaterpädagogen und dem Landestheater Tübingen.

Mehr Teilhabe ermöglichen will die Universitätsstadt Tübingen zudem auch für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Nach einer einjährigen Informations- und Aktionsreihe „Demenz – mitten unter uns“ mit über 80 Informations- und Kulturveranstaltungen in Stadt und Landkreis Tübingen hat sich im Jahr 2014 das **Netzwerk DEMENZ** gegründet. 28 Netzwerkpartner aus Medizin, Forschung, Bildung, Kultur, Verwaltung sowie aus ambulanten Diensten, Beratungsstellen, Pflegeheimen und Vereinen haben sich zusammengeschlossen. Sie wollen Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen mehr Lebensqualität ermöglichen. Denn auch hier gilt: Menschen, die besonders sind, dürfen nicht in Parallelwelten ausgegrenzt werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet uns, sie ins normale Leben einzubeziehen.



DEMENZ
mitten unter uns
EIN STARKES NETZ
in Stadt und Landkreis Tübingen

Im **Filmprojekt „Ich möchte eine Arbeitsstelle finden ...“** stellen die Universitätsstadt Tübingen und die Lebenshilfe Tübingen gute Beispiele vor. Der Film wird produziert vom Verein Kultur für ALLE Sprachen und soll Ende März 2016 fertig sein.

Inklusion in Tübinger Kindertageseinrichtungen

Vorgeschichte

Für die Universitätsstadt Tübingen ist es keine neue Aufgabe, sich mit dem Thema Inklusion zu beschäftigen. Was im Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen zu lesen ist über die Frage, wie man im Bereich der Kindertagesbetreuung die Inklusion verankern könnte, beruht auf einer fast 30-jährigen Vorgeschichte.

In Tübingen gibt es bereits seit 1986 eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. Damals wurde dies durch einen Gemeinderatsbeschluss eingeführt und ist seither zugleich Tradition und Verpflichtung. Ein wichtiger Schritt war es, den Heilpädagogischen Fachdienst zur fachlichen Unterstützung der Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen, auch eine zusätzliche Erzieherinnenstelle brachte die Integration voran. Im Lauf der Jahre entwickelte sich die Integration von Kindern mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen stetig weiter. Schon früh war es der Universitätsstadt Tübingen wichtig, für diese Arbeit auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. So wurde den Mitarbeitenden ermöglicht, sich fortzubilden und an Arbeitskreisen teilzunehmen. Seit 2003 nutzt die Stadt außerdem Gelder über die Eingliederungshilfe des SGB XII und die Hilfen zur Erziehung des SGB VIII. Damit konnte sie unterstützende Integrationsfachkräfte in den Einrichtungen einsetzen.

Der Umfang der zusätzlichen Betreuung ist über deren Budget klar definiert. Denn der Universitätsstadt Tübingen war es von Anfang an wichtig, nur qualifizierte Fachkräfte mit diesen Aufgaben zu betrauen. Die Pauschalen der Eingliederungshilfe reichten auf diese Weise aus, um Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung maximal acht Stunden wöchentlich zu begleiten und zu fördern; für Kinder mit seelischer Behinderung sind es maximal 13 Stunden wöchentlich. Den Fachkräften steht außerdem der Fachdienst Heilpädagogik zu Verfügung: Er bietet regelmäßige Arbeitskreise und ist auch Ansprechpartner für Einzelberatung zu allen Aspekten der inklusiven Pädagogik.

Einen weiteren Schwerpunkt setzte die Universitätsstadt Tübingen im Jahr 2000: Sie schuf einen Fachdienst Migration im Bereich Interkulturelle Arbeit. Dieser Fachdienst unterstützt seither die Kindertageseinrichtungen. Er ist mittlerweile außerdem zuständig für alle Fragen der Sprachförderung, begleitet das Bundesprojekt für Sprache und Integration

sowie die städtischen Sprachförderkräfte. Seit mehreren Jahren bringt der Fachdienst die Diversitätsorientierung aller städtischen Kindertageseinrichtungen voran. So wurden ab 2007 alle 40 Kindertageseinrichtungen in Teamfortbildung weiter qualifiziert: Es ging ums Thema Diversität („Diversity mainstreaming“).

Verständnis von Inklusion

In der Öffentlichkeit wird der Inklusionsbegriff unterschiedlich gebraucht. Sehr häufig bezieht man ihn ausschließlich auf die Gruppe von Menschen mit Behinderung. In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist das anders. Dort wird der Inklusionsbegriff, bezogen auch auf die langjährige Arbeit mit dem Diversitätsansatz, folgendermaßen verstanden:

Inklusion erkennt an, dass Vielfalt und Verschiedenheit die Normalität in unseren Kindertageseinrichtungen sind. Daher sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen alle Kinder und ihre Familien willkommen. Alle Kinder haben gleichermaßen das Recht darauf, einen Zugang zu Bildung und Teilhabe zu erhalten.

Die Lebenswelten von Kindern unterscheiden sich durch eine Vielzahl an ökonomischen, sozialen und kulturellen Hintergründen. Viele Faktoren können prägend sein, beispielweise das Geschlecht des Kindes oder die Familienform, in der es lebt, ebenso ein Migrationshintergrund. Ähnlich prägend wirken eine körperliche oder geistige Behinderung, eine chronische Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen, die kulturellen Zugehörigkeiten der Familie, ihre Weltanschauung, Bildung und finanzielle Lage. So kommt es zu Unterschieden, auch zu unterschiedlichen Chancen für eine gesellschaftliche Teilhabe oder dafür, materielle und ideelle Ziele zu erreichen.

Inklusion **strebt an**, diese Barrieren abzubauen.

Inklusion ist ein **fortdauernder Prozess**. Sein Ziel ist es, die Vielfalt von Lebenssituationen anzuerkennen, mehr Möglichkeiten zur Partizipation aller zu schaffen und ganz gezielt gegen Benachteiligung und Ausgrenzung vorzugehen.

Jede Kindertageseinrichtung in Tübingen sorgt dafür, dass den besonderen Bedürfnissen eines jeden Kindes Rechnung

getragen wird. Am wichtigsten ist es, die Vielfalt und Differenz von Lebenssituationen wahrzunehmen, deren Auswirkungen zu erkennen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Unter diesem breiten Ansatz von Inklusion arbeiten die beiden Fachdienste in den letzten Jahren verstärkt interdisziplinär zusammen. Flächendeckend wird der „Index für Inklusion“ eingeführt, der den inklusiven Ansatzes in allen städtischen Kindertageseinrichtungen voranbringen soll. Dabei arbeiten die Fachdienste mit den Fachberaterinnen zusammen. Der Index für Inklusion ist ein Arbeitsmittel, mit dessen Hilfe eine Einrichtung sich selbst durchleuchten kann: eine Anleitung zu einer internen Prüfung, wie es um das inklusive Handeln und Denken innerhalb der Kindertageseinrichtung bestellt ist.



Weiterentwicklung durch das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen

Fakten und Zahlen der Inklusion 2010-2015

Die Universitätsstadt zählte im Jahr 2015 insgesamt 40 städtische Einrichtungen. Dort wurden etwa 2000 Kinder betreut. Durchschnittlich 25 Inklusionsfachkräfte sind pro Jahr im Einsatz. Die Tabelle zeigt, dass während der vergangenen fünf Jahre durchschnittlich 32 Kinder pro Jahr unterstützt wurden über die Sozial- und Jugendhilfe. Statistisch waren es 15 Kinder pro Jahr mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung sowie 17 Kinder, die Hilfen zur Erziehung bekamen. Die Zusatz-Betreuung gab es pro Jahr in 20 Einrichtungen, also der Hälfte aller städtischen Einrichtungen.

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anzahl der Kinder mit unterstützenden Maßnahmen	30	35	35	30	33
davon gefördert nach SGB XII	15	16	17	18	13
davon gefördert nach SGB VIII	15	19	18	12	20
Anzahl der Häuser	17	21	21	23	22
Inklusionsfachkräfte	23	27	25	24	27

Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung, Verbesserung des Unterstützungsumfanges:

Seitdem die Ganztagsbetreuung ausgebaut ist, wird sie auch intensiver genutzt. Deutlich mehr Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf besuchen die Einrichtungen über eine längere Zeitdauer. Die Folge: Der bis dahin mögliche zeitliche

Umfang der Assistenz (maximal acht beziehungsweise maximal 13 Stunden wöchentlich) war im Verhältnis zur tatsächlichen Anwesenheitszeit deutlich zu gering. Anfangs fing man diese Situation auf, indem Einzelanträge beim Landratsamt gestellt wurden. Mittlerweile sind die personellen Ressourcen aufgestockt, in Kooperation mit der Abteilung Soziales beim Landratsamt.

Das Jahr 2013 brachte eine grundsätzliche Erhöhung der Pauschalen durch den Landkreis. Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit mit der dort zuständigen Abteilung deutlich verbessert. Heute werden dort die Anträge nach Aktenlage für die gesamte Kindertagesdauer bewilligt. Mit diesem bewilligten Antrag als Grundlage findet der Runde Tisch mit den Eltern nach dem Beginn der Maßnahme statt. Gemeinsam werden dort die Hilfen geplant. Die neue Konstellation entlastet die Eltern. Auch die Träger profitieren, sie haben mehr Planungssicherheit, um Inklusionsfachkräfte einzustellen. Trotz all dieser Verbesserungen ist es nach wie vor so, dass das Stammpersonal mit seinem hohen Engagement einen großen Teil der inklusiven Arbeit leistet. Die Rahmenbedingungen für Inklusion sind also weiterhin verbesserungswürdig.

Qualifizierung der Erzieherinnen

Die Erzieherinnen und Fachkräfte werden sehr gezielt fortgebildet. Es gibt ein Programm für die Inklusionsfachkräfte: Der Heilpädagogische Fachdienst führt jährlich trägerintern

fünf Arbeitskreise durch. Hinzu kommt eine verpflichtende zweitägige Tandemfortbildung einer Inklusionsfachkraft und einer Mitarbeiterin aus der Einrichtung. Mittlerweile haben alle Inklusionsfachkräfte diese Schulungen durchlaufen. Außerdem können die Einrichtungen zum Thema Inklusion ein Inhouse-Seminar als Teamfortbildung abhalten. Auch dieses Angebot wurde bereits mehrmals nach Bedarf genutzt.

Im Herbst 2013 organisierte die Verwaltung einen Fachtag für alle Einrichtungen. Das Thema war „Einführung in den Index für Inklusion“. Seit 2014 schult die Universitätsstadt alle Einrichtungen im Umgang mit dem „Index für Inklusion“. Hierum kümmern sich die Fachberatung, der Heilpädagogische Fachdienst und der Fachdienst Migration gemeinsam. In regelmäßigen Treffen wird der Entwicklungsprozess der Einrichtungen reflektiert. Die Entwicklungen sind nicht abgeschlossen, sondern werden auch während der kommenden Jahre alle Beteiligten weiter beschäftigen. Momentan befinden sich neun Einrichtungen in diesem Prozess.

Das Projekt „Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln“

Ebenfalls seit 2014 nimmt die Universitätsstadt an einem landesweiten Projekt teil: „Inklusion von Anfang an nachhaltig entwickeln“ heißt es und wird organisiert in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Dieses Projekt soll bis 2018 fortgeführt werden. Gefördert wird es vom Kultusministerium und der Lechler-Stiftung.



Ziel des Projektes ist es, landesweit die inklusiven Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg zu bündeln und zu vernetzen. Inklusive Netzwerkstrukturen sollen aufgebaut werden. Außerdem will man gelungene inklusive Prozesse in Städten und Gemeinden Baden-Württembergs öffentlich darstellen und bekannter machen. Dieses Projekt passt in seiner Konzeption gut zum Tübinger Ansatz, weil auch dort ein breit verstandener Inklusionsbegriff zugrunde liegt. Deswegen fiel es leicht, sich für eine Teilnahme zu entscheiden. Die Inhalte des Projektes fügen sich organisch ein in den bereits innerstädtisch begonnen Prozess und lassen sich gemeinsam mit diesem fortführen. Teil des Projekts ist es, jährlich drei bis vier Lernwerkstätten zu organisieren. Bei diesen Terminen können sich die Beteiligten austauschen, besser vernetzen mit anderen Einrichtungen und Kooperationspartnern und gemeinsam definieren, welche umsetzbaren Ziele es für Tübingen gibt.

Begleitende Maßnahmen

Der 2010 installierte Gesprächskreis mit Eltern und Verwaltung trifft sich mittlerweile nicht mehr. Inzwischen nutzt die Stadt andere Wege, um das Erleben betroffener Eltern einschätzen zu können: Die Zufriedenheit von Familien mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf wird seit 2013 mithilfe eines Fragebogens erhoben, den der Heilpädagogische Fachdienst auswertet.

Seit 2015 werden Eltern in einen anderen Prozess einbezogen: Kindertageseinrichtungen, die mit dem Index für Inklusion arbeiten, laden die Eltern dazu ein, aktiv an dieser Entwicklung teilzunehmen.

Eine enge Begleitung für Eltern soll bereits ab der ersten Stunde greifen. Wenn Eltern ihr Kind anmelden, können sie bei Bedarf mit dem Heilpädagogischen Fachdienst Kontakt aufnehmen. Die Fachleute informieren die Eltern und beraten persönlich zu allen Fragen, die aufkommen können, wenn ein Kind mit Unterstützungsbedarf neu aufgenommen wird.

Die Stadtverwaltung ist in ihrer Arbeit gut vernetzt: Die städtischen Fachdienste und Fachberatungen begegnen in Arbeitskreisen den Kollegen aus dem Landratsamt, beispielsweise im Fachforum für Frühförderung und Integration, im Arbeitskreis Frühe Hilfen und über die Fachgruppenarbeit für das barrierefreie Tübingen. Auch andere Kooperationspartner sind regelmäßig präsent.

Gemeinsame Bildung an den Tübinger Regelschulen

Die Zahl der Kinder mit Behinderung in den Tübinger Regelschulen wird in den nächsten Jahren weiter wachsen

Im Schuljahr 2015/2016 werden 103 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Regelschulen in Tübingen unterrichtet. Darunter sind Kinder, die den gleichen Bildungsabschluss anstreben wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch Kinder, die nach den Bildungsstandards der Sonderschule unterrichtet werden.

Alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zusätzlich von Lehrerinnen und Lehrern der Sonderschule betreut. Die Experten der Sonderschule beraten die Lehrerinnen und Lehrer der Regelschule. Allerdings mit begrenzten Kapazitäten: Die Kolleginnen und Kollegen der Sonderschule kommen immer nur für wenige Stunden pro Woche an die Regelschule. Viele Schulen wünschen sich hier eine bessere Unterstützung. Am liebsten wäre den Schulen ein Sonderschullehrer, der fest an die jeweilige Regelschule abgeordnet wird.

Der Hilfebedarf ist unterschiedlich. Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten Unterstützung durch die Sonderschullehrerinnen und -lehrer. Nur wenige brauchen zusätzlich noch persönliche Hilfe durch eine spezielle Fachkraft für Schulbegleitung. Doch dieser Bedarf ist in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen. In den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 waren es sieben bis acht Kinder mit insgesamt 80 Stunden Schulbegleitung pro Woche. Zum Schuljahr 2013/2014 zählte die Stadt bereits 15 Kinder, sie brauchten insgesamt 180 Stunden Schulbegleitung jede Woche. Derzeit sind es 22 Kinder, die von Fachkräften der Stadt Tübingen in einem Umfang von 350 Stunden pro Woche an der Schule begleitet werden. Hinzu kommt eine Förderung für Kinder mit Autismus an weiterführenden Schulen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Internationalen Bundes für Sozialarbeit unterstützen diese Kinder im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Das Land Baden-Württemberg hat im Juli 2015 ein neues Gesetz zur Inklusion von behinderten Kindern in die Regelschulen beschlossen. Damit können die Eltern selbst darüber entscheiden, ob ihr behindertes Kind in einer Sonderschule oder einer Regelschule unterrichtet wird. Aufgrund dieses Gesetzes werden sich voraussichtlich immer mehr Eltern entscheiden, ihr

Kind in der Regelschule anzumelden. Das bedeutet: Die Zahl der Kinder mit Behinderungen und der Bedarf an Schulbegleitung wird in den nächsten Jahren weiter wachsen.

Schulbegleitung ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die gute erzieherische Ausbildung erfordert

Finanziert wird die Schulbegleitung vom Landkreis als Kostenträger der Eingliederungshilfe. Dabei geht der Landkreis davon aus, dass die Schulbegleitung nur einfache Hilfen leistet. Die pädagogische Verantwortung liegt weiterhin bei der Schule. Die tatsächlichen Aufgaben der Eingliederungshilfe gehen jedoch über den Ausgleich der Primärbehinderung hinaus: Unerlässlich ist es auch, die Folgen der Behinderung zu lindern. Es muss gesehen werden, dass es in vielen Fällen nicht nur um die primäre Behinderung geht, beispielsweise Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen. Oft treten auch Folgeschädigungen durch lange Hospitalisierungsphasen auf. Die besondere Lebenssituation kann zu Entwicklungsverzögerungen führen, zu psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten oder kognitiven Einschränkungen. Dies zeigt sich dann in sozialer Isolation, Kommunikationsdefiziten, verminderter Konzentrationsspanne und geringer Frustrationstoleranz. Je stärker ausgeprägt die psychosozialen und kognitiven Folgen der Behinderung sind, desto höher sind also die Anforderungen an die erzieherische Kompetenz der Schulbegleitung.

Die Finanzierung der Schulbegleitung von Kindern mit Behinderung konnte zum Schuljahr 2015/2016 verbessert werden

Der Landkreis Tübingen bezahlte einen Stundensatz von 15 Euro für jede direkt am Kind erbrachte Stunde Schulbegleitung bis zum Schuljahr 2014/2015. Dieser Satz war bei weitem nicht kostendeckend.

In den ersten Jahren waren in der Schulbegleitung mehrere Träger beteiligt. In der Praxis führte dies dazu, dass an manchen Schulen zwei bis drei Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen tätig waren, die jeweils bei einem anderen Träger angestellt waren. Dies bedeutete für die Schulen ebenso wie für den Landkreis einen hohen Kooperationsaufwand mit verschiedenen Partnern. Dies soll sich ändern. Der Landkreis

als Kostenträger der Eingliederungshilfe legt nun Wert darauf, dass der Schulträger die Schulbegleitung an seinen Schulen selbst koordiniert. Im Gegenzug konnte mit dem Landkreis eine verbesserte Finanzierung vereinbart werden.

Vom Schuljahr 2015/2016 an finanziert der Landkreis die tatsächlich anfallenden Personalkosten des Schulträgers für die Schulbegleitung. Einige andere Kosten trägt derzeit noch die Stadt, weil der Landkreis sie nicht erstattet. Dazu gehören der enorme Aufwand und die Zeit dafür, die Schulbegleitung zu beantragen, zu organisieren, fachlich zu begleiten und schließlich abzurechnen.

Inklusive Beschulung ist eine Aufgabe aller Schulangehörigen

Die Aufgaben und die Rolle einer Schulbegleitung sind neu an den Schulen. Dort kannte man bisher nur den Lehrer als einzigen Erwachsenen in der Klasse. Die neue Situation schafft neue Herausforderungen. Ziel einer inklusiven Beschulung kann es nicht sein, innerhalb der Klasse eine Sondersituation zu schaffen: Niemand will eine Konstellation, in der parallel zum Unterricht der Klasse ein weiteres Kind, betreut von einem Schulbegleiter, mit eigenen Lerninhalten unterrichtet wird. Aufgabe des Schulbegleiters wie des Lehrpersonals ist es deshalb, eine gegenseitige Akzeptanz zu schaffen. Sie müssen Wege finden, wie sie mit der Vielfalt der Fähigkeiten und Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler umgehen. Auch wenn die Schulbegleiter in erste Linie für die Unterstützung des Kindes mit besonderem Förderbedarf zuständig sind, haben sie auch ein Ohr für alle anderen Kinder in der Klasse. Sie achten darauf, soviel wie möglich gemeinsame Gelegenheiten zu schaffen, wo sich die Kinder gegenseitig unterstützen und Freundschaften schließen können. Nur so kann das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Kindern gelingen.

Für diese Aufgaben pflegen die Schulbegleiter eine enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und mit den Eltern. Oft helfen auch Experten von außerhalb der Schule wie Sonderschullehrer und Therapeuten. Eine gelingende inklusive Beschulung ist eine Aufgabe für die ganze Schule. Dabei wirken alle mit, die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Schulbegleiter und viele andere mehr, die an einer Schule beschäftigt sind.

Schulbegleitung ist Teamaufgabe

Schulbegleitung ist schwierig. Der Begleiter braucht einen kritischen Blick darauf, wie viel Unterstützung ein Kind wirklich braucht und wo es eine eigene Selbständigkeit entwickeln kann. Damit dies gelingt, ist Erfahrungsaustausch notwendig und hilfreich. An einigen Schulen ist es inzwischen gelungen, ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bilden, die sich in ihrer Arbeit gegenseitig beraten, unterstützen und vertreten. Solche Teams bestehen zum Beispiel an der Geschwister-Scholl-Schule, der Gemeinschaftsschule West und der Aischbachschule. Dort können neben erzieherischen Fachkräften auch junge Menschen aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr die Aufgabe der Schulbegleitung übernehmen. Sie werden in ihrer Arbeit angeleitet von erfahrenen Fachkräften. Auch beim jährlichen Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freiwilligen Sozialen Jahres hat das behinderte Kind dann immer noch einen vertrauten Ansprechpartner, der es über die Jahre seiner Schullaufbahn hinweg begleitet.

Dort, wo Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter noch alleine an einer Schule arbeiten, werden sie unterstützt von anderen städtischen Angestellten. Dazu gehören beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen der Schulkindbetreuung oder der Schulsozialarbeit.

Nur wenige Kinder und Erwachsene benötigen ein rollstuhlgerechtes Schulgebäude

In Tübingen gibt es über einhundert Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Unter ihnen sind nur fünf Kinder so weit in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt, dass sie auf ein rollstuhlgerechtes Schulgebäude angewiesen sind. Die Frage, ob ein Gebäude rollstuhlgerecht ist, ist allerdings auch nur ein Aspekt – für eine barrierefreie Schule braucht es mehr als das. Für jede Behinderung muss neu überlegt werden, welche Schritte nötig sind, um dem Kind den Schulbesuch zu ermöglichen. Beispielsweise braucht man Lösungen für einen behindertengerechten Transport zum Schwimmunterricht oder einen angemessenen Arbeitsplatz in der Schulküche. Die Universitätsstadt Tübingen hat in den letzten Jahren im Zuge der Schulsanierungen viele Schulen barrierefrei umgestaltet. Weitere Umbauten sind bereits geplant. An einzelnen Schulen wird es aus bautechnischen Gründen allerdings nicht möglich sein, sie voll rollstuhlgerecht zu erschließen.

Ausbildung und Arbeit ohne Handicap

Ein wesentlicher Faktor für Inklusion ist es auch, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt eine Ausbildung machen oder einen Beruf ergreifen können. Diese Menschen sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Der öffentliche Dienst hat dabei eine soziale Verpflichtung und besondere Vorbildfunktion. Der Stadt Tübingen als Arbeitgeberin des öffentlichen Dienstes ist es ein besonderes Anliegen, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern, zu sichern und Barrieren abzubauen. Die Stadt hat eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Darin hat sie sich verpflichtet, schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig einzustellen.

Dass sich die Universitätsstadt Tübingen aktiv dieser besonderen Verantwortung stellt, zeigt die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderung. Die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent wird seit langen Jahren überschritten. Ziel ist es, dauerhaft die jetzigen Zahlen zu halten. Die durchschnittliche Quote lag in den Jahren 2011 und 2014 bei 7,44 Prozent. Während die Gesamtzahl der Beschäftigten stetig wuchs, entwickelte sich die Quote von 7,34 Prozent im Jahr 2011 über 7,28 Prozent im Jahr 2012 und 7,67 Prozent im Jahr 2013 zum Stand von 7,47 Prozent im Jahr 2014. Zum 31. Dezember 2014 waren auch zwei Auszubildende mit Schwerbehinderung bei der Stadtverwaltung beschäftigt.

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung werden stets frühzeitig eingebunden, wenn es darum geht, neues Personal zu gewinnen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, es sei denn, es ist offensichtlich, dass ihnen die fachliche Eignung fehlt.

Im Jahr 2014 wurde die Schwerbehindertenvertretung neu gewählt. Sie kooperiert eng mit der Personalabteilung zusammen, auch dann, wenn es darum geht, die Stellen schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern. In den letzten Jahren wurden immer mehr Leistungen abgerufen, welche die schwerbehinderten Beschäftigten sowie den Arbeitgeber unterstützen. Genutzt werden die so genannten Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach SGB IX, die es ermöglichen, Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung den Arbeitsplatz zu sichern.

Prävention und Gesundheitsförderung werden immer wichtiger, seit das Renteneintrittsalter angehoben und damit die Lebensarbeitszeit verlängert wurde. Auch die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen im Arbeitsleben können belasten. Um hier gegenzusteuern, wird derzeit ein Konzept des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erarbeitet. Es soll in den kommenden Jahren auf unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung umgesetzt werden.

Erfolge verzeichnet auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement: Davon profitieren die Reintegration und Beschäftigungssicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit (und ohne) Schwerbehinderung.

Besonders erfreulich ist ein Projekt, das die Stadtverwaltung zusammen mit der Lebenshilfe Tübingen ins Leben gerufen hat: Menschen mit geistiger Behinderung werden als hauswirtschaftliche Hilfskräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Inzwischen arbeiten fünf dieser Hilfskräfte mit Handicap im Bereich der Hauswirtschaft mit.

Eine andere Kooperation verbindet die Stadtverwaltung Tübingen mit dem Integrationsfachdienst und mit der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Gemeinsam bieten sie Arbeits- und Belastungserprobungen für Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen an. Das sind zeitlich beschränkte Praktika, die auch nicht bezahlt werden. Sie sind eine gute Gelegenheit, um zu bewerten, wie arbeitsfähig ein Mensch mit Beeinträchtigungen ist. In einem solchen geschützten Rahmen kann der Praktikant oder die Praktikantin eigene Fähigkeiten erproben und den ersten Arbeitsmarkt behutsam kennenlernen. Die Ausbildungsbeauftragte der Stadtverwaltung berichtet, dass es in den Abteilungen der Verwaltung eine immer größere Offenheit für dieses Projekt gibt – wodurch das Angebot ermöglicht werden kann.

Kunst, Kultur und Städtepartnerschaften

Kulturkonzeption

2012 hat der Gemeinderat eine Kulturkonzeption verabschiedet. Sie ist die Grundlage der darauf aufbauenden Konzeption zur kulturellen Bildung (kubit – kultur.bildung.tübingen). Parallel wurden im Fachbereich Kunst und Kultur wichtige strategische Weichen gestellt, um die Tübinger Kulturlandschaft zu stärken.

Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion waren stets präsent als Querschnittsthemen. Zu kubit gab es einen Beteiligungsprozess, zu dem auch Workshops gehörten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kultur-, Bildungs- und Sozialbereich diskutierten über allgemeine Herausforderungen, Best-Practice-Beispiele und erste konkrete Maßnahmen, um kulturelle Bildung in Tübingen zu stärken. Auch die Themen Inklusion, Integration, Intergenerationalität und Teilhabegerechtigkeit wurden dabei zentral diskutiert.

Die Ergebnisse: Die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur verweisen auf das Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen, ebenso auch die Konzeption zur kulturellen Bildung. Hinzu kommt, dass die Förderkriterien zur kulturellen Bildung jene Projekte bevorzugen, die einen inklusiven Ansatz verfolgen.

Es gab nicht nur große strategische Weichenstellungen. Auch in zahlreichen vom Fachbereich initiierten oder unterstützten Projekten wurde gezielt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben der Universitätsstadt Tübingen gefördert. So hat das Tübinger Bücherfest seit 2013 Lesungen in einfacher Sprache im Programm, ebenso auch Lesungen, die von Gebärdendolmetschern begleitet werden.

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Der Fachbereich Kunst und Kultur betreut außerdem die Städtepartnerschaften und pflegt die internationalen Beziehungen der Universitätsstadt Tübingen. Auch in diesem Rahmen finden sich Ansatzpunkte, um inklusive Projekte zu fördern. Auf Einladung von AMICI e. V. kam der karelische Autor, Filmemacher und Liedermacher Vladimir Rudak nach Tübingen. Rudak, der selbst im Rollstuhl sitzt, gab Konzerte und thematisierte bei

verschiedenen Veranstaltungen die Situation von Menschen mit Behinderung in Tübingen und Petrosawodsk. Die Veranstaltungen gehörten zu der Reihe „Eine Liebesgeschichte – 25 Jahre Petrosawodsk und Tübingen“ im Jahr 2014.

Das Partnerschaftsjubiläum mit Ann Arbor bot weitere Gelegenheiten, bei denen sich Menschen mit Behinderung austauschen konnten. Eine Gruppe der Lebenshilfe Tübingen reiste in die Partnerstadt Ann Arbor und empfing die amerikanische Partnergruppe zum Gegenbesuch in Tübingen.

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv verwahrt in seinen Magazinen die Geschichte der Universitätsstadt Tübingen. Dazu gehören schriftliche Unterlagen ebenso wie Bild- und Tondokumente. Das Stadtarchiv betreibt selbst Forschungen zur Stadtgeschichte. Seine Kernaufgabe ist es, Materialien zu erschließen und der wissenschaftlichen und privaten Forschung zur Verfügung zu stellen. Wenn Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen das Archiv nutzen möchten, finden die Beschäftigten des Stadtarchivs dafür individuelle Lösungen.

Zudem setzt sich das Stadtarchiv dafür ein, Menschen mit Behinderung ins Berufsleben einzugliedern. Es bot eine Stelle für berufliche Wiedereingliederung an, in Zusammenarbeit mit BBQ Berufliche Bildung gGmbH und finanziert vom Jobcenter. Einem Auszubildenden für den Beruf des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienstleistungen wurde ein Praktikum ermöglicht. Hier war der Kooperationspartner das Berufsförderungswerk Bad Wildbad.

Stadtbücherei

Die Stadtbücherei gehört zu den am besten genutzten Kultureinrichtungen der Stadt. Sie bietet ein breit gefächertes Medienangebot. Inzwischen haben Menschen mit Rollstuhl einen guten Zugang zur Hauptstelle in der Nonnengasse: Dort hat die Stadt eine barrierefreie Eingangstür einbauen lassen, außerdem eine rollstuhlgerechte Toilette.

2012 beteiligte sich die Stadtbücherei am Projekt „Kultur inklusiv“ der Lebenshilfe. Eine Gruppe von Menschen mit

Behinderung besichtigte die Stadtbücherei und gab anschließend wertvolle Anregungen, wie man die Einrichtung für ihre Bedürfnisse noch besser gestalten könnte. Dies war der Impuls für weitere Aktivitäten. Die Medienangebote der Stadtbücherei wurden ergänzt um Bücher in einfacher Sprache, eine Zeitung in einfacher Sprache sowie Hörbücher im DAISY-Format. Inzwischen lassen sich außerdem die Ausleihgeräte leichter bedienen: Dies wurde möglich durch Benutzerausweise mit kontaktloser Datenübertragung. Nächster Schritt soll ein PC-Arbeitsplatz für Sehbehinderte sein, den die Bibliothek einrichten will.

Bei der Tübinger Kulturnacht 2012 und 2014 war die Lebenshilfe Kooperationspartner der Stadtbücherei und übernahm die Bewirtung der Gäste. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Alles, was Recht ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion“ veranstalteten Stadtbücherei und Lebenshilfe gemeinsam ein Lesefrühstück in einfacher Sprache. Die Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast und der Landesbehindertenbeauftragte Gerd Weimer lasen aus Büchern in einfacher Sprache vor.



Stadtmuseum

Das Gebäude des Stadtmuseums Tübingen ist barrierefrei nutzbar, obwohl es im 500 Jahre alten Kornhaus untergebracht ist. Ein Fahrstuhl und Rampen erschließen alle Ausstellungsräume, zudem gibt es eine behindertengerechte Toilette.

Unter den Besuchern des Museums sind ganz regelmäßig Menschen mit Behinderung. An den museumspädagogischen Angeboten nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen teil, das Personal ist erfahren und geschult.

2014 wurde das Museum genau unter die Lupe genommen. Ein Mitglied der Lebenshilfe Tübingen machte eine Bestandsaufnahme für eine universitäre Seminararbeit. Diese Analyse lieferte wertvolle Hinweise, wo weitere Barrieren abzubauen waren. Mittlerweile wurden Texte und der Internetauftritt des Museums auf dieser Grundlage neu gestaltet.

Neu angeschafft hat das Museum ein Audio-Guide-System. Es ermöglicht, dass Besucher mit und ohne Behinderung sich per Kopfhörer durch die Ausstellung führen lassen. Ab 2016 steht der Audio Guide für die Besucher der Dauerausstellung „Lotte Reiniger“ zur Verfügung. Für weitere Abteilungen wird der Audio Guide derzeit vorbereitet.



Inklusion durch Sport

Das Projekt „Inklusion durch Sport – wir sind dabei!“

2012 schlug der Stadtverband für Sport der Stadtverwaltung vor, gemeinsam eine Projektgruppe zu gründen, um die Inklusion im Sport voranzutreiben.

Seither trifft sich diese Projektgruppe regelmäßig. Mit dabei sind Vertreter der Stadt (aus der Fachabteilung Schule und Sport sowie die Koordinationsstelle für Seniorenarbeit und Inklusion), des Stadtverbandes für Sport, des Instituts für Sportwissenschaft, der LWV Eingliederungshilfe und des Rollstuhl- und Kulturvereins Tübingen. Dr. Martin Sowa von der TSG Reutlingen Inklusiv hat die Gruppe von Anfang an begleitet und unterstützt. Er ist der Initiator des landesweiten BISON-Projekts (BISON bedeutet: Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm). Seit 2013 ist Dr. Sowa auch Referent für Inklusionssport beim Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2014 hat der Stadtverband für Sport eine FSJ-Stelle für das Projekt eingerichtet.

Die Stadt arbeitet eng zusammen mit dem Forum Inklusion, der Lebenshilfe, der Familienbildungsstätte, dem Landkreis Tübingen, dem Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes sowie einigen weiteren Gruppen und Vereinigungen.



Die Projektgruppe

Die Projektgruppe hat etliche Aufgaben übernommen. Sie koordiniert inklusive Sportveranstaltungen und Sportangebote. Sie nimmt Anfragen entgegen und vermittelt diese weiter an die Sportvereine und Organisationen. Sie kümmert sich außerdem um Lösungen, wenn Probleme auftauchen, beispielsweise bei Fahrdiensten, durch Baumaßnahmen oder rund um Fragen der Unterstützung und Begleitung.

Einige Aktivitäten der Projektgruppe in den Jahren 2012-2015:

- Umfrage zu den Sportwünschen von Menschen mit Handicap
- Auswertung der Umfrage-Ergebnisse
- Auftaktveranstaltung mit den Sportvereinen
- Informationsflyer mit inklusiven Sportangeboten
- Organisation eines Fahrdienstes
- Treffen mit Pressevertretern
- Vorstellung des Projekts bei verschiedenen Institutionen, darunter Ausschüsse des Tübinger Gemeinderats, Landkreis Tübingen, Sozialforum, Institut für Sportwissenschaft, Inklusionstag in Tübingen, Inklusionstag in Fellbach, Preisverleihung des Landesinklusionspreises und die Tübinger Verbrauchermesse „fdf – für die Familie“
- Verleihung der BISON-Plakette des Landes Baden-Württemberg an besonders engagierte Vereine
- Einrichtung einer eigenen Homepage <http://sfs-inklusiondurchsport.de/>
- Teilnahme an Ausschreibungen und Wettbewerben



Was wurde erreicht – was ist noch zu tun?

Die Präsenz des Themas in Tübingen hat klar zugenommen. Dies berichten Menschen mit Behinderung ebenso wie die Vereine. Sport zu machen, auch mit Handicap, ist in vielen Vereinen und Gruppen bereits Alltag geworden. Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren und Organisationen wurde also viel erreicht. Nach wie vor gibt es aber auch viel zu tun. Denn das Prinzip ist: Alle Menschen, die Sport treiben wollen, sollen dies auch tun können. Dennoch wird es im Alltag immer Grenzen geben, sowohl für die Sportvereine als auch für die Betroffenen. Doch auch im Bereich dieser Grenzen ist noch sehr viel möglich. Wenn die Projektgruppe irgendwann nicht mehr nötig ist, weil Sportler mit Handicap in den Vereinen selbstverständlich dazugehören, dann ist ein Ziel erreicht.



Barrierefreies Bauen

Öffentlichen Raum barrierefrei gestalten

Neu- und Umgestaltung des öffentlichen Raumes

Wenn Straßen und Quartiere geplant werden, fließen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung mit ein. Wie das im Einzelfall konkret aussehen soll, wird in enger Abstimmung mit Fachvertretern aus Forum und Fachstelle Inklusion erarbeitet. So ging die Stadtverwaltung bereits bei einer ganzen Reihe an Projekten vor: Zinser-Dreieck, Ortskern Bühl, Alte Weberei, Güterbahnhof und Sindelfinger Straße.

Einige Standards haben sich etabliert:

- Hindernisse im öffentlichen Raum werden vermieden, beispielsweise Hochborde oder Treppen.
- Blindenleitsysteme liefern visuelle und taktile Orientierungshilfen.
- Treppen werden markiert für Blinde und Personen mit Sehbeeinträchtigungen.
- Ampeln markiert man durch geeignete Auffindestreifen, die man beispielsweise als eingelassenes Kleinpflaster im Gehweg realisiert. Ergänzend sind Anforderungstaster hilfreich, die vibrieren, sowie Tacker als akustische Richtungsgeber.



Austausch Altstadt-pflaster

In der Vergangenheit wurde häufig das Straßenpflaster in der Tübinger Altstadt kritisiert. Dort greifen mittlerweile erhebliche Verbesserungen: Das historische, aber leider schlecht zu begehendes Großgranitpflaster wird kontinuierlich ausgetauscht gegen ein gesägt und gestocktes, eng verlegtes Granitkleinpflaster. Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen erleichtert dies die Wege in der Altstadt.

Parallel zum Austausch des Pflasters hat die Stadt auch eine Art Blindenleitsystem integriert: kontrastreiche Pflasterbänder mit anderer Oberfläche, an denen blinde und sehbehinderte Menschen sich orientieren können. Auch hierbei haben Fachvertreter aus Forum und Fachstelle Inklusion mitgewirkt. Diese Neuerungen sind an einigen Stellen der Tübinger Altstadt schon deutlich sichtbar:

- Neupflasterung der Bursagasse mit gesägtem Pflastermaterial
- Neugestaltung der Gasse bei der Fruchtschranne, Einrichtung zusätzlicher Behindertenstellplätze
- Anpassung des Eingangsbereichs der Jakobuskirche
- Neupflasterung von Metzgergasse, Neue Straße, Clinicums-gasse, Pflughofstraße und Hafengasse



Treppenmarkierungen

Auch Treppen im öffentlichen Raum sollen besser nutzbar sein. Hierfür werden die bestehenden Treppen nach und nach mit kontrastreichen Treppenmarkierungen nachgerüstet. Baut die Stadt neue Treppen, werden dafür in der Regel vorgefertigte Treppenstufen verbaut, bei denen der Hersteller im Werk bereits eine Treppenmarkierung eingearbeitet hat.



Bordsteinabsenkungen

Hohe Bordsteine machen vielen Menschen Probleme: Rollstuhlfahrern ebenso wie anderen Menschen mit Mobilitätseinschränkung, allen Menschen mit Rollkoffern oder anderen rollenden Lastenträgern, Eltern mit Kinderwagen oder kleinen Kindern auf dem Dreirad. Um diese Einschränkung von Mobilität im öffentlichen Raum zu beseitigen, braucht man abgesenkte Bordsteine. Diese werden im Stadtgebiet von Tübingen sukzessive eingebaut. Speziell an Kreuzungsübergängen, aber auch an anderen Stellen, die man gemeinsam mit Betroffenen identifiziert hat: beispielsweise entlang der Wege von betreuten Wohnungen zum nächsten Nahversorger oder zur nächsten Bushaltestelle.

Im Bereich der Altstadt und in Teilen der Weststadt sind die Bordsteine bereits an allen dafür vorgesehenen Stellen abgesenkt. Als nächster Bauabschnitt sind die Gehwege in der Nordstadt geplant. Bis die Arbeiten im ganzen Stadtgebiet fertig sind, wird es noch etwa zehn bis 15 Jahre dauern.

Mobilität für alle – barrierefreier Stadtverkehr

Der Tübinger Stadtverkehr ist bereits in hohem Maße barrierefrei. So sind mittlerweile sämtliche Busse als Niederflrbusse mit Absenkefunktion und Einstieghilfen wie Rampen ausgestattet. Im Stadtverkehr wurden außerdem alle Linien mit einem individuellen, gut wiedererkennbaren Bild-Symbol gekennzeichnet. Dies hilft einigen Zielgruppen dabei, sich besser zu orientieren. Stetig werden weitere Verbesserungen eingeführt, beispielsweise Braille-Beschriftung mit wichtigen Informationen für Blinde und Sehbehinderte. Ergänzend werden die Busfahrerinnen und Busfahrer regelmäßig geschult und sensibilisiert für ihren Umgang mit Fahrgästen.

Der Stadtverkehr Tübingen kooperiert mit dem Projekt „MOVE“, einer Initiative des Freundeskreises Mensch e. V. Es fördert die selbstständige Mobilität von Personen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung im Stadtverkehr. Ehrenamtliche Paten, die als Begleiter fungieren, sind hier wichtige Helfer.



Barrierefreie Bushaltestellen

Nach und nach werden die insgesamt 378 Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei. Jedes Jahr werden acht bis zehn von ihnen umgebaut. Sie erhalten einen erhöhten Bordstein (Kassler-Sonderbord als Einstieghilfe). Außerdem ergänzt man ein Aufmerksamkeitsfeld aus Granitkleinpflaster, das Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen beim Orientieren hilft. Wo immer es möglich ist, werden Haltestellen zudem mit einer elektronischen Fahrplanauskunft ausgestattet.

Aktuell sind bereits 120 barrierefreie Bushaltestellen nach diesem Standard modernisiert. Von den bisher nicht barrierefrei ausgebildeten Haltestellen ist bei fast allen der Umbau technisch möglich: Etwa 90 Prozent werden ebenfalls die barrierefreien Sonderborde erhalten.

Eine Haltestelle auf diese Weise umzubauen, kostet je nach örtlicher Situation zwischen 12.000 und 25.000 Euro. Hierfür gibt es Zuschüsse vom Landkreis Tübingen: Über ein Förderprogramm hat der Kreis regelmäßig 30 Prozent der Baukosten übernommen. Daran soll 2016 angeknüpft werden, der Folgeantrag für weitere Fördermittel wurde gestellt.



Barrierefreies Wohnen

Jedes Bundesland hat seine eigenen Bestimmungen, wie barrierefreier Wohnraum geschaffen werden soll. In Baden-Württemberg gilt: Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen muss ein Geschoss so geplant und ausgeführt werden, dass die Wohnungen dort vom öffentlichen Raum aus barrierefrei zugänglich sind. Dies regeln die Landesbauordnung, technische Regeln sowie die DIN 18040. Dass diese Forderungen des Gesetzgebers geprüft und tatsächlich durchgesetzt werden, dafür ist die Baurechtsbehörde der Stadt zuständig. Pro Jahr werden in Tübingen durchschnittlich 30-50 Bauvorhaben dieser Art beantragt.

Die Stadt Tübingen will mehr als das. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, zusätzlich barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Dies steuert die Stadtverwaltung mit mehreren Instrumenten. Ein Weg kann sein, entsprechende Kaufverträge aufzusetzen mit Privatinvestoren oder mit den Wohnungsbaugesellschaften wie der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen (GWG), der Post- und Kreisbaugesellschaft, dem Siedlungswerk sowie der Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg (GSW). Vor allem mit diesen Partnern wurde in den letzten Jahren wichtiger zusätzlicher Wohnraum geschaffen für Personen mit Behinderung oder Handicap – beispielsweise im Wennfelder Garten, in der Stuttgarter Straße und der Hartmeyerstraße.

Ein anderes Instrument, um mehr behindertengerechten Wohnraum zu schaffen, ist die gezielte Vergabe von Baugrundstücken. Speziell im Rahmen von Quartiersentwicklungen kann man soziale Projekte fördern. Dies ist insbesondere bei der Optionsvergabe an Baugruppen und Baugemeinschaften in der Alten Weberei gelungen. Auf diese Weise wurde zugleich die Vielfalt der verschiedenen Wohnformen dort im Viertel gestärkt.

Eine Erfolgsgeschichte ist der integrative Kindergarten in der Alten Weberei, den die Universitätsstadt Tübingen mit der Kreisbaugesellschaft und der KBF (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb) ins Leben gerufen hat. Dort werden gezielt Familien berücksichtigt, für deren Kinder der Besuch eines integrativen Kindergartens notwendig ist. Weitere integrative Projekte sind ein Förder- und Betreuungsbereich für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sowie zwei integrative Wohngemeinschaften für Menschen mit und ohne Behinderung der Bruderhaus-Diakonie sowie eine ambulant betreute Wohngemeinschaft der Samariterstiftung für Menschen mit Pflegebedarf.

Barrierefreie öffentliche Gebäude

Auch bei öffentlichen Gebäuden werden die Regelungen zur Barrierefreiheit von jedem Bundesland durch eigene Bestimmungen geregelt. Bei den öffentlichen Gebäuden sind die Anforderungen wesentlich umfangreicher als beim barrierefreien Wohnen. Berücksichtigt werden insbesondere die Bedürfnisse von

- Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit oder Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige);
- Menschen mit motorischen Einschränkungen;
- Menschen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen.

Da es im Stadtgebiet bereits eine große Zahl an Umbauten gab, werden die Projekte hier gruppiert und exemplarisch vorgestellt:

Beispiele für Neu- und Umbauten:

- Rathaus am Markt: Vergrößerung und Modernisierung des Aufzugs, induktive Höranlage im Sitzungssaal, automatischer Türantrieb, zwei behindertengerechte Toiletten, Treppenstufenmarkierung
- Kunsthalle: Erreichbarkeit aller Ebenen durch Plattformlift oder Aufzug, Modernisierung der behindertengerechten Toilette

- Anbau Französische Schule: zusätzlicher Aufzug, behindertengerechte Toilette mit Dusche, automatische Türantriebe

Beispiele für Einzelprojekte in bestehenden Gebäuden, die öffentlich zugänglich sind:

- Anbau Kinderhaus Weststadt: Einbau eines Aufzugs, der auch den Altbau bedient
- Kepler-Gymnasium: Sanierung des westlichen Gebäudeteils
- Unterführung vom Bahnhof zur Hegelstraße: Einbau eines Aufzugs (siehe Foto unten)
- Uhland-Gymnasium: Einbau einer behindertengerechten Toilette und Zugangsrampe im Pavillon
- Verwaltungsstelle Hagelloch: Einbau eines Aufzugs und Ergänzung der Rampe am Eingang
- Mörikeschule: Einbau eines Aufzugs und Rampen
- Grundschule Pfrondorf: Einbau eines Aufzugs, automatischer Türantrieb, behindertengerechte Toilette
- Stadtbücherei: automatischer Türantrieb an der Eingangstür
- Aula in der Mensa Uhlandstraße: Einbau einer induktiven Höranlage



Bauprojekte, für die sich die Universitätsstadt Tübingen einsetzt

Auch Gebäude, die nicht im Besitz der Stadt Tübingen sind, werden öffentlich genutzt und sollten den Richtlinien genügen. Die Stadt Tübingen unterstützt Verbände sowie kulturelle Einrichtungen in beratender und finanzieller Hinsicht. Wenn öffentliche Zuschüsse und Förderungen gegeben werden, richtet man sich auch danach, ob die Einrichtung bereits Barrierefreiheit hergestellt hat oder schaffen will.

Barrierefreier Umbau des Museums

- Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Nutzung sämtlicher Etagen
- Einbau einer behindertengerechten Toilette für die öffentlich zugänglichen Säle
- Einbau einer induktiven Höranlage



Barrierefreier Zugang zum Einkaufszentrum Wanne

- Einbau einer behindertengerechten Rampe, damit der Einzelhandel besser erreichbar ist. Hier hat die Stadt mit der Kreissparkasse Tübingen kooperiert.

Veranstaltungsreihe 2015

„Alles, was Recht ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion“

2015 hat die Stadtverwaltung eine Veranstaltungsreihe organisiert: „Alles, was Recht ist – Tübingen auf dem Weg zur Inklusion“. Vorgeschlagen hatte dies das Forum Inklusion, Anlass war das Jubiläum „Fünf Jahre Beitritt der Universitätsstadt Tübingen zur Erklärung von Barcelona“. Die Veranstaltungsreihe sollte bekannter machen, was während der zurückliegenden Jahre alles geschafft worden war und welche inklusiven Angebote entstanden sind. Insgesamt 20 Veranstaltungen waren es, bei denen gelebte inklusive Praxis einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Dazu trugen auch viele Kooperationspartner und Einrichtungen bei.

Die Veranstaltungsreihe sollte der Inklusion in Tübingen weiteren Rückenwind verschaffen: Wenn mehr Menschen mit Behinderung die Angebote kennen, werden auch mehr Menschen die Angebote nutzen. Außerdem finden sich auf diese Weise weitere Partner, die den inklusiven Weg unterstützen. Das Konzept zur Veranstaltungsreihe hat die Stadt im Juni 2014 beim Stuttgarter Sozialministerium vorgestellt. Wie gehofft, kam von dort die Zusage, über die Projektförderung „Impulse Inklusion“ die Kosten der Reihe mit zu tragen: Das Ministerium bewilligte 17.721 Euro.

Außerdem wurde die Tübinger Veranstaltungsreihe auch Teil der Öffentlichkeitskampagne Inklusion „DulchWir“ des Landes Baden-Württemberg.

Die Veranstaltungen wurden in Tübingen sehr positiv aufgenommen. Insgesamt rund 2.000 Menschen haben sie besucht. Beim ersten Termin war Prof. Theresia Degener zu Gast. Sie ist Mitglied des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung bei den Vereinten Nationen (UN). In Tübingen sprach sie über die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Kommunen.

Zum Abschluss der Veranstaltungsreihe hat der Verein Kultur für ALLE Sprachen ein Überraschungsprogramm zusammengestellt. Viele Besucherinnen und Besucher, darunter auch zahlreiche Menschen mit Behinderung, haben im Landestheater Tübingen eine Aufführung mit vielen Künstlern und neuen Ideen genossen. Zu Gast war auch Gerd Weimer, der Beauftragte des Landes Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderung. Er bezeichnete Tübingen in seinem Grußwort als „Leuchtturm der Inklusion“.



Auszeichnungen und Urkunden

Auszeichnung Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008

Auszeichnung Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2012



Bridge-Preis der Lebenshilfe Baden-Württemberg 2013
Ausgezeichnet wurde die inklusive Ferienbetreuung für Grundschul Kinder.



Urkunde des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2011



Würdigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2014



Landesinklusionspreis 2014



Referenzen

In diesen Büchern und Heften kommt das Tübinger Handlungskonzept vor

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e. V.

Dokumentation Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008

<http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/lvkm-dokumentation-barrierefrei2008.pdf>

Stiftung Lebendige Stadt, Dokumentation zum Stiftungspreis 2010

„Die seniorenfreundlichste Stadt: Aktivieren, integrieren und unterstützen“

http://www.lebendige-stadt.de/pdf/Dokumentation_2010.pdf

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.

Dokumentation „Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2012“

https://www.tuebingen.de/Dateien/dokumentation_barrierefreie_gemeinde2012.pdf

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Landesinklusionspreis 2014: Die ausgezeichneten Projekte

http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Projektheft_Vorstellung_Nominier-te_Landesinklusionspreis_2014.pdf

Städtetag Baden-Württemberg

Broschüre „Lebensraum Stadt. Inklusion Kommunal.“ Reportagen und Momentaufnahmen zur Inklusion, 2014

http://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_11646_1.PDF?1423044055

Städtetag Baden-Württemberg

Broschüre „Lebensraum Stadt. Inklusion Kommunal.“ Arbeitshilfe Kommunale Aktionspläne, 2015

http://www.staedtetag-bw.de/media/custom/2295_14089_1.PDF?1438678051

Martin Sowa

„ ... und die Tore schießt Lore“ Inklusionssport auf den Weg gebracht

Verlag modernes lernen 2015

